

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
53. Sitzung

23.11.1988
he-sz

Nordrhein-Westfalens als dateline gesetzt haben, wenn nicht unerwartete technologische Schwierigkeiten auftreten. Wir gewähren aber zusätzliche Fristen, wenn sich andere technologische Probleme ergeben. Technologien kann man nicht zeitlich von vornherein kalkulieren. Wir waren bereit, ein Vierteljahr hinzuzugeben und eine zeitlich nicht begrenzte Optimierung festzusetzen, wie in anderen Fällen auch, da es Anlagenbauer gab, die gesagt haben: Das können wir. Daher gab es für uns überhaupt keinen Grund, über diese gewährten Kompromisse und Zugeständnisse hinaus weitere Fristen zu gewähren.

Nun kommt hinzu - das ist die Antwort auf Ihre Frage -: Die haben seit Juni mit der STEAG verhandelt, und die haben, bevor sie diese Presseerklärung gemacht haben, Verträge ausgehandelt. Glauben Sie nicht, daß der BASF-Vorstand aufgrund eines mündlichen Berichts, ohne die Kautelen eines ausgehandelten Vertrages die Entscheidung trifft.

Warum hat er mich nicht vor der Vorstandssitzung angerufen - vertraulich, wenn es sein muß - und gesagt: Wir haben neue betriebswirtschaftliche Berechnungen angestellt, es rechnet sich für uns nicht, wir wollen uns bemühen, die 200 Arbeitsplätze unterzubringen, aber wichtig ist die Zeche und der weitere Kohleabsatz für STEAG. Warum nicht? Die STEAG-Verhandlungen sind nicht neu, sie laufen seit einem halben Jahr, obwohl man uns im Glauben läßt, sie bauen eine Entstickungsanlage; siehe Antrag Ammoniaklager.

Abg. Dr. Lichtenberg (CDU): Das habe ich alles nicht erwartet. Mir geht es darum, warum Sie nicht angerufen haben.

Abg. Hegemann (CDU): In dieser nun häufig angesprochenen Presseerklärung der BASF wird gesagt, daß mit dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt der Termin Ende 1990 für die Fertigstellung der Entstickungsanlage in Aussicht genommen worden ist. Aufgrund einer zwischenzeitlich ergangenen Anordnung des Landesministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft ist diese Frist auf den 31.03.1990 verkürzt worden.

Minister Matthiesen: Das ist falsch.

(Hegemann (CDU): Das ist die Frage!)

BASF hat 1985 den Antrag für die Entstickungsanlage gestellt. Sie haben den Zeitraum von sich aus auf 1989/90 fixiert. Und sie hatten diese Sicherheit, weil es etwas Ähnliches noch nicht gab. Was zwischenzeitlich dann geschehen ist, nämlich: Großfeuerungsanlagen-Verordnung der Bundesregierung mit dem Stichtag 01.07.1988, Umweltministerkonferenz-Beschluß Entstickungsanlage

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
53. Sitzung

23.11.1988
he-sz

zum frühestmöglichen Zeitpunkt, und da wir dann bei der Schmelzkammerfeuerung keine unübersehbaren technologischen Probleme hatten, war der damals von BASF ins Auge gefaßte Zeitraum ein durchaus lösbarer und aus der damaligen Sicht realistischer. Die Gewerbeaufsicht konnte auch gar nicht anders reagieren.

Aber in der Zwischenzeit gab es entwickelte Technologien - denken Sie an Ibbenbüren und einige andere mehr - auf der kalten und der heißen Seite. Die Entstickung funktionierte nur nicht mit diesem BASF-Katalysator. Das ist der feine, aber wichtige Unterschied. Aber die Anlagenbauer sind bereit, ihn fristgerecht einzubauen.

Wenn die Technologie möglich ist, gibt es keinen Grund, warum man weiter anderthalb Jahre mehr Luftverschmutzung für einen Kraftwerksbetreiber genehmigen soll. Dennoch haben wir flexibel reagiert, nämlich gesagt: Ihr kriegt ein Vierteljahr und eine zeitlich nicht befristete Optimierungsphase. Wir hatten den Eindruck, die waren eigentlich in dem Gespräch ganz zufrieden; siehe Arbeitsdirektor, der das wiederholt bestätigt hat.

Bitte, ich will gar nicht in Abrede stelle, daß es betriebswirtschaftliche Überlegungen gibt. Die sind legitim. Nur, ich verlange von einem solchen Unternehmen, daß es auch gegenüber der Belegschaft die wirklichen betriebswirtschaftlichen Gründe offenlegt und nicht eigene Verantwortung ablenkt auf die politischen Instanzen, die ursächlich dafür nicht herhalten dürfen, weil das von der Sache her nicht begründet ist. Das ist der Punkt.

Abg. Voetmann (CDU): Das hätte ich dann im Gespräch deutlich gemacht.

Abg. Wessel (SPD): Als Abgeordneter dieses Raumes, der davon betroffen ist, möchte ich ausdrücklich bestätigen: Hier hat es ein ausreichendes Aufeinanderzugehen gegeben, an dem ich beteiligt war. Ich bekenne mich dazu. Ich muß sagen - das ist ein Unternehmen, das mitbestimmt ist -, daß die Mitbestimmungsgremien das heute genauso sehen. Herr Hegemann, diesen Vorwurf in diese Richtung zu richten, ist - ich sage das ausdrücklich - falsch. Ich muß auch sagen, es unzulässig, wenn man weiß, daß es im Vorfeld Gespräche und ein Aufeinanderzugehen gegeben hat. Auch in den letzten Tagen habe ich mehrfach mit den zuständigen Leuten auf der Vorstandsebene darüber gesprochen. Diese Erklärung, die für die Presse vorbereitet war, wäre, wenn sie von der Auguste Viktoria formuliert worden wäre, so nicht herausgegangen. Das ist uns ausdrücklich in dem Gespräch bestätigt worden.

Ich halte diese Presseerklärung für unglücklich und in dieser Form für absolut unzulässig.

(Dr. Lichtenberg (CDU): Warum haben Sie denn nicht reagiert mit dem, was Sie jetzt sagen?)

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
53. Sitzung

23.11.1988
he-sz

Es ist doch keine politische Auseinandersetzung vor Ort. Ich behaupte sogar, daß die da schon groß genug ist, durch diese Presseerklärung und durch Äußerungen, die in diesem Zusammenhang gemacht worden sind. Wir waren wirklich nahe daran, uns dazu zu äußern. Wir hielten es aber in der Sache für falsch, sich jetzt dazu zu äußern, weil man diese Dinge unnötig belastet hätte.

Man muß sich vorstellen: Seit einem halben Jahr wird miteinander mit der STEAG verhandelt, was uns vorenthalten wird, und wir überlegen aus Ernst und gutem Glauben mit dem entsprechenden Ministerium, wie man sich entgegenkommen kann, und haben das nachweislich, Herr Dr. Lichtenberg, durch Zustimmung aller, die an diesen Gesprächen teilgenommen haben, bestätigt bekommen, und kriegen dann so etwas serviert; das ist schon hanebüchen.

Abg. Hegemann (CDU): Herr Stüber, Sie haben dankenswerterweise Ihre Insider-Kenntnis eingesetzt, um in der Frage voranzukommen. Kann man davon ausgehen, daß der Aufsichtsrat, der nach dem Montangesetz besetzt ist, dieses Vorgehen rügt bzw. klarstellt, daß dies eine betriebswirtschaftliche Entscheidung ist und keine Entscheidung, die der Minister zu verantworten hat oder in einer Form, die das Ministerium betrifft?

Abg. Stüber (SPD): Man muß zwei Dinge unterscheiden: Der Vorstand ist nicht montan-mitbestimmt, sondern es geht um Auguste Viktoria. Ich gehöre dem Aufsichtsrat nicht an, aber es sitzen in diesem Aufsichtsrat auch Kollegen aus dem Arbeitnehmerbereich, und ich weiß, daß dies im Aufsichtsrat zur Sprache gekommen ist, und ich weiß, daß im Aufsichtsrat dieses Vorgehen des BASF-Vorstands kritisiert worden ist, man dies nicht für richtig gehalten hat.

Sie müssen unterscheiden zwischen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen, die unbestritten sind. Ob richtig oder nicht, dazu wollen wir uns nicht äußern. Hier geht es ausschließlich um das Verfahren, wie die Entscheidung vorbereitet und im Endeffekt begründet ist. Diese Bewertung ist einvernehmlich bei allen, auch bei der zuständigen Gewerkschaft, die dieses Vorgehen des Vorstands nicht für gerechtfertigt hält.

Abg. Hegemann (CDU): Nur noch eine Anmerkung, Herr Stüber! Wie kann es sein, daß der Vorstandsvorsitzende von AV, Max Dietrich Kley, zu der gleichen Äußerung kommt wie der BASF-Vorstand, nämlich, daß die zu enge Frist für die Entstickung ein unvertretbares Risiko ist und deshalb BASF das Kraftwerk Marl im Juni stilllegen wird?

(Stüber (SPD): Er ist im Vorstand der BASF!)

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
53. Sitzung

23.11.1988
he-sz

Wenn dies Meinung der AV ist, wer ist AV? Der Leiter, der Arbeitsdirektor, der Personalrat, oder wer ist das? Wenn Sie sagen, dies war von AV nicht gewünscht, gehe ich davon aus, von der verantwortlichen Leitung und nicht etwa von der Werksfeuerwehr.

Abg. Stüber (SPD): Sie wissen, daß es den Grubenvorstand gibt. Vorsitzender ist besagter Herr Kley. Es gibt den Arbeitsdirektor, mit dem wir gesprochen haben. Herr Kley ist gleichzeitig im BASF-Vorstand für den Energiebereich zuständig. Der AV-Vorstand insgesamt hat gesagt, er hätte die Presseerklärung nicht abgeben. Sie ist über Telex von BASF rübergefunkt worden.

(Minister Matthiesen)

Daß der Grubenvorstand gleichzeitig Mitglied des BASF-Vorstandes ist, ist natürlich in der Öffentlichkeit; darüber muß ich mit Ihnen nicht diskutieren.

(Abg. Wendzinski (SPD): Jetzt reicht es aber!)

b) Abwasserbeseitigung der Tierkörperbeseitigungsanstalt
Türnich

Hier habe die CDU-Fraktion um einen Sachstandsbericht des Ministers gebeten, bemerkt der Vorsitzende, wie eine ordnungsgemäße Entsorgung der Konfiskate dieses Betriebs ab dem 1. Januar 1989 sichergestellt werden solle.

Minister Matthiesen berichtet, die Tierkörperbeseitigungsanstalt Türnich, die im Gebiet der Stadt Kerpen liege, leite gegenwärtig ihr Abwasser einer Kläranlage der Stadt Köln zu. Die Stadt Köln habe diesen Vertrag zum 31. Dezember 1988 gekündigt.

Anfang Dezember werde die neue Situation zwischen Vertretern des Regierungspräsidenten Köln, des StAWA, des Erftverbandes, der Stadt Kerpen und der Tierkörperbeseitigungsanstalt erörtert, um eine ordnungsgemäße und schadlose Beseitigung des Abwassers der Tierkörperbeseitigungsanstalt sicherzustellen.

Vorrangig dürfte dabei das Ziel verfolgt werden, das Abwasser der Kläranlage Kempen des Erftverbandes zuzuführen; diese Kläranlage sei in letzter Zeit ausgebaut worden.

Sollte die Schließung der Tierkörperbeseitigungsanstalt Türnich zum 1. Januar 1989 notwendig werden, weil die Abwasserentsorgung wider Erwarten nicht gewährleistet sei, gebe es für die Entsor-

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
53. Sitzung

23.11.1988
he-sz

gung des derzeitigen Einzugsbereichs der Tierkörperbeseitigungsanstalt - es handele sich um die Städte Köln und Bonn, den Erftkreis und den linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises - die Alternative Tierkörperbeseitigungsanstalt Viersen, die von der Technik und der Logistik her in der Lage sei, den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigungsanstalt Türnich zu entsorgen.

Der Besitzer dieser Anstalt habe sich grundsätzlich zur Übernahme des Einzugsbereichs bereit erklärt. Der zuständige Regierungspräsident Köln werde die Verhandlungen unverzüglich aufnehmen, sofern die Tierkörperbeseitigungsanstalt Türnich ihren Betrieb nicht mehr weiterführen könne.

Damit die Dimension deutlich werde, um die es gehe, bittet Abg. Stump (CDU) um Auskunft über das Abwasservolumen und darüber, ob die Tierkörperbeseitigungsanstalt Viersen diese Kapazität aufnehmen könne.

Es handele sich um relativ kleine Mengen, gibt Minister Matthiesen an, nach seinem Kenntnisstand um zwischen 25 und 50 m³ Abwasser im Jahr.

2 Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989

Drucksachen 10/3500 und 10/3740

Der Ausschuß befaßt sich abschließend mit den ihn tangierenden Positionen der Einzelpläne 02, 03, 10 und 11 und den vorliegenden Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

Soweit erforderlich, werden die Anträge von den jeweiligen Sprechern kurz begründet.

Bei der Wiedergabe in diesem Protokoll bleiben reine Verständnisfragen außer Betracht.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Zuständig ist der Ausschuß für Kapitel 02 020 Titelgruppe 70 - Landesentwicklungsbericht.

Dazu möchte Abg. Stump (CDU) wissen, ob nicht 1988 ein solcher Bericht dem Landtag hätte vorgelegt werden müssen.

Als Mitglied des Hauptausschusses gibt Abg. Wendzinski (SPD) die Information, daß nach dem dortigen - einmütigen - Beratungsergebnis der Landesentwicklungsbericht ausgesetzt werden solle, bis über den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes entschieden sei.

In dem Zusammenhang sei die Frage offen, ob der LEB auch künftig alle zwei Jahre vorgelegt werden solle oder kurz noch einmal innerhalb einer Legislaturperiode.

Ohne weitere Aussprache billigt der Ausschuß den Ansatz bei Kapitel 02 020 Titelgruppe 70 mit den Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung von CDU und F.D.P.

Mit demselben Abstimmungsergebnis stimmt der Ausschuß den in seine Zuständigkeit fallenden Kapiteln und Titeln im Einzelplan 03 - Innenminister - und im Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - zu.

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Mit dem genannten Abstimmungsergebnis und ohne Diskussion nimmt der Ausschuß ebenfalls die nachfolgend aufgeführten Kapitel, zu denen keine Änderungsanträge vorgelegt worden sind, an:

Kapitel 10 010 - Ministerium

Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen

(Der hierzu vorliegende Änderungsantrag der F.D.P., bei den Titeln 531 11 und 531 12 insgesamt 40 000 DM einzusparen, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von F.D.P. und CDU abgelehnt.)

Kapitel 10 060 - Immissionsschutz

Kapitel 10 070 - Landesplanung

Kapitel 10 190 - Landesanstalt für Immissionsschutz

Kapitel 10 220 - Gewerbeaufsichtsämter

Kapitel 10 250 - Bodenschutzzentrum

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
53. Sitzung

23.11.1988
he-sz

Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Die CDU beantragt, in der Titelgruppe 75 den Ansatz bei Titel 661 75 - Schuldendiensthilfen zur Bildung von Kreditplafonds - von 5 Millionen DM um 9,1 Millionen DM auf 14,1 Millionen DM zu erhöhen.

Auf eine entsprechende Bitte des Abg. Wendzinski (SPD) begründet Abg. Stump (CDU) diesen Antrag damit, daß ein wesentlich größerer Bedarf bestehe, als er mit den ausgewiesenen Mitteln befriedigt werden könne. Mit dem Geld sollten zinsgünstige Kredite für privatwirtschaftliche Aktivitäten im Bereich der Abfallbeseitigung gewährt - er kenne nur das Stichwort Bauschuttrecycling - und eine größere Streuwirkung erreicht werden.

Gedeckt werden solle diese Erhöhung durch eine Verminderung des Ansatzes bei Kapitel 14 030 Titel 883 15, wo aus dem GFG ungebundene Haushaltsmittel in Höhe von 10,4 Millionen DM zur Verfügung stünden.

Dem Antrag stimme die F.D.P. zu, erklärt Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.), wengleich ihm eine Verwendung der Mittel im Agrarbereich lieber gewesen wäre.

(Abg. Hegemann (CDU) übernimmt um 14.30 Uhr wieder den Vorsitz.)

Das Anliegen unterstütze er durchaus, legt Abg. Wendzinski (SPD) dar, nur vermöge er im Augenblick nicht zu prüfen, ob tatsächlich ein so großer Bedarf bestehe wie angegeben und ob ein anderer Deckungsvorschlag gemacht werden könne; die von seinem Vorredner vorgeschlagene Deckung könne er nicht akzeptieren.

Er empfehle deshalb, dieses im Protokoll festzuhalten und den Haushalts- und Finanzausschuß zu bitten, er möge prüfen, ob die Notwendigkeit und die Möglichkeit zur Erhöhung des Kreditplafonds bestehe.

Das wäre zumindest ein Weg, gesteht Abg. Stump (CDU) zu, vielleicht etwas im Sinne seines Antrags zu erreichen.

Minister Matthiesen macht darauf aufmerksam, daß der Deckungsvorschlag der CDU-Fraktion deshalb nicht in Betracht kommen könne, weil es sich um Mittel des Steuerverbundes handle. Er wolle lediglich diesen Hinweis geben, ohne sich zur Sache selbst zu äußern.

Trotzdem sei dies möglich, hält Abg. Stump (CDU) dem entgegen, wenn nämlich die entsprechende Abfallbeseitigungsanlage von der Gemeinde errichtet würde und es sich damit um eine kommunale Anlage handelte.

Nach dem Willen der Landesregierung gebe es kein Förderungsprogramm mehr für kommunale Beseitigungsanlagen, stellt Minister Matthiesen klar. Der Kreditplafond bei der WestLB sei eingesetzt worden, um vor allem mittelständischen Unternehmen, die auf diesem Gebiet tätig würden, zinsgünstige Kredite einzuräumen.

Abg. Wendzinski (SPD) wiederholt seine Empfehlung. Da er das Anliegen selbst für berechtigt halte, wolle er möglichst vermeiden, den Antrag heute ablehnen zu müssen, weil er ihn nicht im einzelnen nachprüfen könne. Deshalb solle eine entsprechende Bitte an den Haushalts- und Finanzausschuß gerichtet werden.

Der Ausschuß verständigt sich sodann einmütig darauf, den Haushalts- und Finanzausschuß zu bitten, den Antrag zu prüfen, bei nachgewiesenem Bedarf den Ansatz entsprechend zu erhöhen und von sich aus einen Deckungsvorschlag dafür zu machen.

Ein weiterer Antrag der CDU betrifft die Bildung eines neuen Titels mit einem Ansatz von 10 000 DM und der Zweckbestimmung: Sanierungsprogramm Emscher; hier: Untersuchungen, Versuche, Vorplanungen.

Zum besseren Verständnis erläutert Minister Matthiesen, daß über die Sanierung der Emscher nicht nur aus Gewässerschutzgründen, sondern im Zusammenhang mit der Internationalen Bauausstellung (IBA) nachgedacht werden müsse, darüber bestehe wohl zwischen den Fraktionen und der Landesregierung kein Dissens.

Er dürfe in diesem Zusammenhang mitteilen, daß sich die Emscher-Genossenschaft, mit der Gespräche darüber geführt worden seien, bereit erklärt habe, eine Studie über den Gesamtkomplex - auch in Verbindung mit der IBA - auf den Weg zu bringen. Eines neuen Haushaltsansatzes bedürfe es dafür nicht.

Der Vorsitzende fragt, was in diesem Zusammenhang unter "Sanierung" verstanden werde.

Sanierung sei hier nicht so zu verstehen, erläutert Minister Matthiesen, daß die Emscher vielleicht in absehbarer Zeit ein renaturierter Fluß werde, sondern die Frachten von Phosphor und Stickstoff reduziert würden. Es sei zu überlegen, ob unter dieser Prämisse das bisherige Abwasserkonzept für die Zukunft Bestand haben könne.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
53. Sitzung

23.11.1988
he-sz

In die Überlegungen sei - im Hinblick auf die einzelnen Aktivitäten der IBA - einzubeziehen, ob aus landwirtschaftlichen, ökologischen, städtebaulichen oder anderen Gründen in einem wie auch immer gearteten Stufenplan bestimmte Sanierungsabschnitte der Emscher dargestellt werden müßten.

Abg. Dr. Lichtenberg (CDU) äußert die Vermutung, daß hier unter Umständen ein Interessenvertreter mit einer Maßnahme beauftragt werde, die ihm im Grunde gar nicht genehm sein könne. Bei aller Zustimmung zur Sparsamkeit plädiere er dafür, ein unabhängiges Gutachten in Auftrag zu geben, um den Verdacht der Befangenheit gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Die Besorgnis der Befangenheit vermag Abg. Wendzinski (SPD) nicht zu teilen, weil die Emscher-Genossenschaft, in der sowohl die Industrie als auch Kommunen aus der Emscherregion vertreten seien, bestimmte Aufgaben zu erfüllen habe. Die Aufsicht liege beim Land bzw. bei den zuständigen StÄWA.

An dieser Stelle wolle er darauf hinweisen, daß die alte Diskussion um die Mündungskläranlagen überholt sei und die Genossenschaft mittlerweile dabei sei, Kläranlagen im Verlauf der Emscher zu errichten. Nun müsse durch staatliche Aufsichtsmaßnahmen dafür Sorge getragen werden, daß die industriellen Einleiter - ähnlich wie am Rhein BASF und Hoechst - eigene Kläranlagen errichteten.

Nach seinen Dafürhalten sollte dieser Ausschuß übereinstimmend die Landesregierung bitten, ihre Aufsichtspflichten weiterhin in diesem Sinne wahrzunehmen.

Möglicherweise habe er sich mißverständlich ausgedrückt, räumt Minister Matthiesen ein; deshalb unterstreiche er noch einmal: Der Auftrag durch die Emscher-Genossenschaft sei das Ergebnis von Gesprächen zwischen der Genossenschaft und der Landesregierung.

Selbstverständlich werde die Landesregierung - jeweils vertreten durch die zuständigen Ministerien - Auftragsvergabe, inhaltliche Zielsetzungen und Kriterien festlegen. Nur, die Emscher-Genossenschaft müsse, weil dies auch ein Ausdruck von Kooperation sei, an solchen Prozessen beteiligt werden.

Für diese Aufgabe aber stünden Mittel in den jeweiligen Einzelplänen zur Verfügung, ohne daß ein neuer Ansatz ausgewiesen werden müsse. - Die Unabhängigkeit der Studie sei gewährleistet.

Trotzdem plädiere er nach wie vor für einen eigenen Ansatz, betont Abg. Stump (CDU), um damit das Programmziel noch deutlicher zu machen; er denke vergleichsweise an die Zweckbestimmung "Entschlammung der Ruhrseen", die ebenfalls mit einem eigenen Haushaltstitel ausgewiesen sei.